

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

1/14

Der Bürgermeister
Fachbereich:

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 16. Juni 2014

zur Unterrichtung an: Personalrat

zum Beschluss an: Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 19. Juni 2014

Betreff: Beschluss über die Fortgeltung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 18. Dezember 2008

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 18. Dezember 2008 (Beschluss Nr. 6/2/08) gilt weiter.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Entsprechend Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wurde in der letzten Legislaturperiode eine Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder erstellt. Auf die Wiedergabe von Textteilen aus der Kommunalverfassung wurde größtenteils verzichtet. Der Beschluss über die Geschäftsordnung erfolgte am 18. Dezember 2008.

Nach den Neuwahlen sollte in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss über die Fortgeltung der Geschäftsordnung mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

Mit dem Fortgeltungsbeschluss hat die Stadtverordnetenversammlung eine Arbeitsgrundlage zur Durchführung der konstituierenden und der regulären Sitzungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Anpassungen/Änderungen/Ergänzungen in künftigen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden können.